



# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

19.06.2020

Nr. 29 / S. 1

## Kommunalwahlen am 13. September 2020 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In Ergänzung zu meiner Bekanntmachung vom 02.03.2020 (Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof Nr. 11) weise ich darauf hin, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW. S. 357) folgende Änderungen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und für die Wahl für die Vertretung der Sennegemeinde Hövelhof ergeben:

Wahlvorschläge können nunmehr bis

**Montag, 27.07.2020, 18 Uhr,**

bei der Wahlleiterin der Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof (Rathaus), Zimmer 11, während der Dienststunden eingereicht werden.

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften, die für die Wahlvorschläge solcher Parteien und Wählergruppen erforderlich sind, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, beträgt nunmehr

- für Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: **102** Unterstützungsunterschriften,
- für Wahlvorschläge in Wahlbezirken: **3** Unterstützungsunterschriften je Wahlbezirk von Wahlberechtigten des Wahlbezirks,
- für Reservistenwahlvorschläge: **8** Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten der Sennegemeinde Hövelhof.

Hövelhof, den 19.06.2020

Die Wahlleiterin

(Schäfers-Schlichting)

---

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.